

Bedingungen für das Einmischen von Fischmehl und die Verfütterung an Schweine in landwirtschaftlichen Betrieben

Betriebe, die keine Wiederkäuer halten:

Seit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1234 / 2003 am 01. September 2003, ist eine besondere Zulassung zur Herstellung von Futtermitteln, die Fischmehl enthalten, erforderlich.

Für das Selbstmischen in landwirtschaftlichen Betrieben (= Herstellung zur Verfütterung an den eigenen Schweinebestand) ist nun eine Registrierung oder Zulassung bei der zuständigen Behörde erforderlich.

Voraussetzungen für die Registrierung:

1. Es werden ausschließlich Nichtwiederkäuer gehalten.
2. Die hergestellten Futtermittel sind ausschließlich zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmt.
3. Für die Herstellung der Futtermittel werden nur fischmehlhaltige Ergänzungsfuttermittel mit einem Rohproteingehalt von weniger als 50 % verwendet.

Die Gebühren für die Registrierung betragen 15,00 €.

Voraussetzungen für die Zulassung:

1. Es werden ausschließlich Nichtwiederkäuer gehalten.
2. Die hergestellten Futtermittel sind ausschließlich zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmt.

Die Gebühren für die Zulassung betragen 50,00 €.

Betriebe, die auch Wiederkäuer halten:

Die Verwendung und Lagerung von Futtermitteln, die Fischmehl enthalten, ist in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Wiederkäuer gehalten werden, grundsätzlich verboten.

Ausnahmen können weiterhin nur im Einzelfall auf Antrag zugelassen werden, wenn die zuständige Behörde festgestellt hat, dass in dem Betrieb Maßnahmen angewandt werden, die zuverlässig ausschließen, dass fischmehlhaltige Futtermittel an Wiederkäuer verfüttert werden können.

Die Gebühren für diese Erlaubnis bzw. Zulassung betragen 50,00 € plus Fahrtkosten.

An den
KREIS WARENDORF
DER LANDRAT
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Waldenburger Str. 2

(Betrieb ohne Wiederkäuer S. 1)

48231 Warendorf

**Antrag auf Registrierung bzw. Zulassung für die
Einmischung von Fischmehl in Schweinefutter und Verfütterung
im eigenen Betrieb, in dem keine Wiederkäuer gehalten werden**

gem. Verordnung (EG) Nr. 999/2001, Nr. 1326/2001 und 1234/2003

Antragsteller:

Name:		Vorname:	
Strasse:	PLZ:	Ort:	
Tel./Fax:		Registriernummer des Betriebes:	
bei mehreren Betrieben bzw. Abweichungen zu den Angaben des Antragstellers ggf. gesonderte Angabe zum Betrieb:			
Strasse:	PLZ:	Ort:	
Tel./Fax:		Registriernummer:	

Angaben zur Viehhaltung: (im Jahresdurchschnitt gehalten, Stückzahl ca.)

Nichtwiederkäuer	
Schweine	
Geflügel	
Pferde	
sonstige	

Ich beantrage für meinen o. g. Betrieb eine Registrierung

Zulassung gemäß

- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates und der
- Verordnung (EG) Nr. 1326/2001 in Bezug auf die transmissible spongiforme Enzephalopathien und Tierernährung, in Verbindung mit der
- Verordnung (EG) Nr. 1234/2003 vom 10.07.2003 (Amtsblatt der Europäischen Union L173 vom 11.07.2003, S. 6 ff), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 26.08.2003 (Amtsblatt der Europäischen Union L 214 vom 26.08.2003.): Anhang IV Nr. 2 I Abschnitt B Punkt i bzw. c.

1. Die aufgeführten fischmehlhaltigen Futtermittel sollen bezogen werden von folgenden

Lieferanten:

Name des Futtermittels	Name des Futtermittels	Name des Futtermittels
Fa. / - Name	Fa. / - Name	Fa. / - Name
Anschrift	Anschrift	Anschrift
Gehalt an Rohprotein (in %)	Gehalt an Rohprotein (in %)	Gehalt an Rohprotein (in %)

2. Die fischmehlhaltigen Futtermittel (s.o.) enthalten **weniger als 50 % Rohprotein**.
3. Die von mir hergestellten fischmehlhaltigen Futtermittel werden **ausschließlich im eigenen o.g. Betrieb** verfüttert, und zwar **ausschließlich an Schweine**.
4. Ich bestätige ausdrücklich, dass **auf meinem Betrieb keine Wiederkäuer** gehalten werden.
5. Die einschlägigen **Vorschriften** der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, insbesondere in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1234/2003 und den dortig aufgeführten Anhängen **sind mir bekannt**. Ich verpflichte mich, diese Vorschriften **einzuhalten**.
Insbesondere ist mir bekannt, dass ein (vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführtes) **Verfüttern der o. g. Futtermittel an Wiederkäuer** mit **Geld- oder Freiheitsstrafe** bestraft wird.
6. Sofern sich die **betrieblichen Verhältnisse** so **ändern**, dass die einschlägigen Vorschriften nicht mehr eingehalten werden, werde ich die zuständige **Behörde darüber umgehend in Kenntnis setzen** und von der weiteren Verwendung und dem Bezug der o.g. Futtermittel absehen.
7. Mir ist bekannt, dass die **Registrierung bzw. Zulassung gebührenpflichtig** ist.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen des Antrags mit meiner Unterschrift.

Ort und Datum:

Unterschrift des Antragstellers

An den
KREIS WARENDORF
DER LANDRAT
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Waldenburger Str. 2

(Zulassung Wiederkäuerbetrieb S. 1)

48231 Warendorf

Antrag auf Erlaubnis bzw. Zulassung der
Verfütterung von fischmehlhaltigem Schweinefutter
an Schweine im eigenen Betrieb,
in dem auch Wiederkäuer gehalten werden

gem. Verordnung (EG) Nr. 999/2001, Nr. 1326/2001 und 1234/2003

Antragsteller:

Name:		Vorname:
Strasse:	PLZ:	Ort:
Tel./Fax:		Registriernummer des Betriebes:
bei mehreren Betrieben bzw. Abweichungen zu den Angaben des Antragstellers ggf. gesonderte Angabe zum Betrieb:		
Strasse:	PLZ:	Ort:
Tel./Fax:		Registriernummer:

Angaben zur Viehhaltung: (im Jahresdurchschnitt gehalten, Stückzahl ca.)

Schweine	
Rinder	
Schafe	
Ziegen	
Geflügel	
Pferde	
sonstige	

Ich beantrage für meinen o. g. Betrieb fischmehlhaltiges Schweinefutter beziehen, lagern, einmischen und an meine Schweine verfüttern zu dürfen gemäß

- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates und der
- Verordnung (EG) Nr. 1326/2001 in Bezug auf die transmissible spongiforme Enzephalopathien und Tierernährung, in Verbindung mit der
- Verordnung (EG) Nr. 1234/2003 vom 10.07.2003 (Amtsblatt der Europäischen Union L173 vom 11.07.2003, S. 6 ff), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 26.08.2003 (Amtsblatt der Europäischen Union L 214 vom 26.08.2003.): Anhang IV Nr. 2 I Abschnitt B Punkt f.

1. Die aufgeführten fischmehlhaltigen Futtermittel sollen bezogen werden von folgenden

Lieferanten:

Name des Futtermittels	Name des Futtermittels	Name des Futtermittels
Fa. / - Name	Fa. / - Name	Fa. / - Name
Anschrift	Anschrift	Anschrift
Gehalt an Rohprotein (in %)	Gehalt an Rohprotein (in %)	Gehalt an Rohprotein (in %)

2. Die von mir verwendeten Futtermittel werden **ausschließlich im eigenen o.g. Betrieb** verfüttert, und zwar **ausschließlich an Schweine**.
3. Ich bestätige ausdrücklich, dass die **fischmehlhaltigen Futtermittel getrennt von Futtermitteln für Wiederkäuer gelagert und verwendet** werden (s. Betriebsskizze).
4. Die einschlägigen **Vorschriften** der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, insbesondere in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1234/2003 und den dortig aufgeführten Anhängen **sind mir bekannt**. Ich verpflichte mich, diese Vorschriften **einzuhalten**. Insbesondere ist mir bekannt, dass ein (vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführtes) **Verfüttern der o. g. Futtermittel an Wiederkäuer** mit **Geld- oder Freiheitsstrafe** bestraft wird.
5. Sofern sich die betrieblichen Verhältnisse so **ändern**, dass die einschlägigen Vorschriften nicht mehr eingehalten werden, werde ich die zuständige **Behörde darüber umgehend in Kenntnis setzen** und von der weiteren Verwendung und dem Bezug der o.g. Futtermittel absehen.
6. Mir ist bekannt, dass die **Genehmigung gebührenpflichtig** ist.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Lageplan** des Betriebes (Grundrisskizze) mit Kennzeichnung des Futtermittellagers und der Unterbringung der Tiere
- Darstellung der Gegebenheiten oder Maßnahmen**, die zuverlässig ausschließen, dass Futtermittel, die Fischmehl enthalten, an Wiederkäuer verfüttert werden

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen des Antrags mit meiner Unterschrift.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

(Zulassung Wiederkäuerbetrieb S. 2)